

Verteiler
Per E-Mail

Salzburg, August 2019

Betreff:

Empfehlung des Salzburger Monitoring-Ausschusses
Geplantes „Maßnahmenpaket Wohnkostenreduktion“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einleitung:

Die Salzburger Nachrichten berichten in der Ausgabe vom 2. August 2019 über den Plan der Salzburger Landesregierung, mit einem "Maßnahmengesetz" den hohen Wohnkosten in Salzburg entgegenzuwirken.

Durch dieses Maßnahmenpaket sollen unter Anderem Normen und Vorschriften reduziert werden, so auch geltende Regelungen in Bezug auf Barrierefreiheit von Wohnraum.

Feststellung:

Der SMA weist mit Nachdruck darauf hin, dass die geplanten Änderungen der gesetzlichen Vorschriften nicht im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) stehen, welche mit der Ratifizierung im Jahr 2008 auf die Gesetzgebung im Lande Salzburg anzuwenden ist.

Da Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Teilhabe ist, sehen die UN-BRK und der Nationale Aktionsplan dafür entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen vor.

Barrierefreiheit ist eines der Prinzipien der Konvention und findet in fast allen Artikeln ihren Niederschlag.

Artikel 1 verweist darauf, dass Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft gehindert werden können.

Artikel 2 spezifiziert, dass „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung umfasst, die zum Ziel oder zur Folge hat, diese gleichberechtigte Teilhabe zu beeinträchtigen oder zu vereiteln. Dazu gehört auch die Versagung angemessener Vorkehrungen.

Artikel 4 beschreibt die Maßnahmen zu denen die Vertragsstaaten verpflichtet sind, um alle Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten. Dazu gehören:

- alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der UN-BRK anerkannten Rechte sowie
- alle geeigneten Maßnahmen inkl. gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen

Artikel 8 weist auf die Verpflichtung hin, in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern.

Artikel 9 hat Barrierefreiheit als zentrales Thema, um selbstbestimmtes Leben und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die Vertragsstaaten müssen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel ergreifen, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt den Zugang zur physischen Umwelt (und vielen anderen Aspekten) zu gewährleisten; diese Maßnahmen beziehen sich explizit auch auf alle Gebäude und Wohnhäuser.

Artikel 19 spezifiziert, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere haben müssen, um volle Inklusion und Teilhabe an der Gemeinschaft zu gewährleisten sowie Isolation und Segregation zu vermeiden.

Artikel 28 verbrieft das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, was eine angemessene Wohnung beinhaltet. Explizit ist auch der Zugang zu öffentlich geförderten Wohnbauprogrammen für Menschen mit Behinderungen zu sichern.

Die angekündigte Reduktion der Verpflichtung von barrierefreier Ausstattung in den betreffenden Regelungen ist daher aus Sicht des SMA - als das vom Land Salzburg eingesetzte Expert*innengremium zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK - in

vielfacher Hinsicht mit den in der UN-BRK verbrieften Rechten unvereinbar und mit einer aktiven Beschneidung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen gleichzusetzen.

Das Land Salzburg hat als letztes Bundesland und damit als Schlusslicht im Bundesländervergleich die OIB-Richtlinie 4, welche Barrierefreiheit näher erläutert, erst im Jahr 2016 verbindlich anerkannt. Somit hat Salzburg vielmehr einen Nachholbedarf in der Umsetzung barrierefreier Standards.

Appell Rücknahme der geplanten Maßnahmen

Der SMA appelliert an die Landesregierung von oben genanntem Vorhaben Abstand zu nehmen und sich anstelle dessen für mehr barrierefreien Wohnraum einzusetzen.

Argumente für mehr statt weniger barrierefreie Ausstattungen finden sich viele, u.a. auch:

- rund 20% der Bevölkerung verfügen über eine dauerhafte Beeinträchtigung (vgl. Berichte der Bundesregierung und Angaben von Statistik Austria). Für diesen Bevölkerungsanteil ist wie bereits oben erwähnt Barrierefreiheit eine Voraussetzung für gleichberechtigtes Leben in und nicht am Rand der Gemeinschaft. Dabei geht es um die Zugänglichkeit des eigenen Wohnraums sowie um soziale Teilhabe und Vermeidung von Isolation. Menschen mit Behinderungen müssen ebenso in der Lage sein wie alle anderen, Familie und Freunde in deren Privatbereich aufzusuchen, an Festen teilzunehmen etc. Somit ist es nicht ausreichend, nur Wohnraum barrierefrei zu gestalten, in dem (aktuell) Menschen mit Behinderung leben.
- von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Familien mit Kleinkindern, unfallbedingt vorübergehend beeinträchtigte und altersbedingt beeinträchtigte Personen, also früher oder später 100 % der Bevölkerung.
- wenn es um leistbaren Wohnraum geht, sollten Menschen mit Behinderungen im Zentrum der Überlegungen des Landes Salzburg stehen. Sie gehören aufgrund von (noch immer bestehenden) Benachteiligungen bezüglich Bildungs- und beruflicher Chancen sowie behinderungsbedingter Mehrausgaben zu den ökonomisch benachteiligten und sogar armutsgefährdeten Gruppen.
- Es gibt nach wie vor einen großen Mangel an barrierefreiem (leistbarem) Wohnraum. Menschen mit Behinderungen müssen bei der Standortwahl außerdem weitere Aspekte eines nicht hinreichend barrierefreien Umfeldes bedenken, wie z.B. Anbindung an Transport, Nahversorger etc.

Analysen zeigen klar, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreiem Wohnraum im Wesentlichen nur über Neubau zu erzielen ist. Umbaumaßnahmen sind überwiegend zu teuer und ineffektiv, um quantitativ ins Gewicht zu fallen. Es wäre daher fatal, bei Neubauten Barrierefreiheitsansprüche zu reduzieren.

- Salzburg muss die Verpflichtungen aus der UN-BRK und hier insbesondere Artikel 19, Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft, erfüllen.

Ergänzend verweisen wir auf die bereits vorliegenden Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, die vermutete grobe Mehrkosten aus einer barrierefreien Ausstattung in Zweifel ziehen oder sogar widerlegen (vgl. Hinweise am Schluss).

Das Modell "Anpassbarer Wohnraum" ist aus Sicht des SMA ein durchaus geeignetes Instrument, um aktuellen und individuellen Bedürfnislagen zu entsprechen. Voraussetzung für "Anpassbaren Wohnraum" ist aber die grundsätzliche Barrierefreiheit des Wohnraums. Ziel ist also nicht das Einsparen oder Einschränken, sondern das Individualisieren und möglicherweise Aufschieben bestimmter barrierefreier Elemente.

Denn Barrierefreiheit ist bereits bei Errichtung der Wohneinheiten bzw. am Beginn der Renovierung herzustellen. Auch hier gilt: Barrierefreiheit ist die Basis und kann nicht filetiert und damit reduziert werden. Die Kosten für die Gewährleistung von Barrierefreiheit bei Neubau belaufen sich auf weniger als 1% der Gesamtkosten. Eine erst nachträglich durchgeführte Anpassung zu barrierefreiem Wohnraum ist mit deutlichen Mehrkosten verbunden (vgl. Studie des Dt. Städte- und Gemeindebundes).

Somit ist es auch aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich, bereits vor Baubeginn auf Barrierefreiheit zu achten.

Der Salzburger Monitoringausschuss bezieht deutlich gegen die geplanten Einsparungen und Kürzungen bei barrierefreier Ausstattung Stellung und empfiehlt, zukünftig nicht weniger, sondern mehr Augenmerk auf die Umsetzung barrierefreier Ausstattung zu legen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Karin Astegger

Vorsitzende
Salzburger Monitoring-Ausschuss
Michael-Pacher-Straße 28, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 8042 4043 oder -4042
mailto: monitoring@salzburg.gv.at

Quellen:

Statistik Austria, Mikrozensus 4. Quartal 2015 - Zusatzfragen „Menschen mit Beeinträchtigungen“, in: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428>

Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen von Terragon Wohnbau und Deutschem Städte- und Gemeindebund 2017

<https://www.terragon-ag.de/wp-content/uploads/2019/04/TERRAGON-Studie-Kostenvergleich-Barriererefreies-Bauen.pdf>

Barriere:frei! Handbuch für barrierefreies Bauen, Sozialministeriumsservice 2012

https://www.sozialministeriumsservice.at/cms/site/attachments/6/3/0/CH0053/CMS1455404672821/sms_handbuch_barrierefrei_wohnen.pdf